GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN

B e s c h l u s s v o r l a g e

	Vorlage Nr.: BV/2022/164

Fachbereich/Amt:	I - Bürger- und Ordnungsamt	Datum:	20.10.2022
Bearbeiter-in/Tel.:	Herr Tapken / 604-320		

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für das Feuerlöschwesen	22.11.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.12.2022	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	13.12.2022	öffentlich

Verkehrsregelung durch die Feuerwehr bei gemeindlichen Veranstaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Ortsfeuerwehren der Gemeinde Bad Zwischenahn werden gemäß
§ 2 Abs. 6 NBrandSchG ermächtigt, zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen die Befugnisse für die Verkehrsregelung und Verkehrsabsicherung wahrzunehmen.

Sachverhalt:

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zu Einzelheiten auf den anliegenden Erlass des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport Bezug genommen.

Die Beschlussfassung des Rates, unsere Ortsfeuerwehren zu ermächtigen, Verkehrsregelungen bei gemeindlichen Veranstaltungen durchzuführen, entfaltet keine Verpflichtung für unsere Feuerwehren, sondern dient einzig der rechtlichen Absicherung.

Ob und in welchem Umfang bzw. bei welchen Veranstaltungen die Feuerwehren Verkehrsregelungen bzw. Verkehrssicherungen durchführen, beispielsweise bei Schützenfesten oder Laternenumzügen, entscheidet der jeweilige Ortsbrandmeister, bei löschbezirksübergreifenden Veranstaltungen der Gemeindebrandmeister im Einvernehmen mit den Ortsbrandmeistern der betroffenen Löschbezirke.

Anlagen:

- Auszug Nds. GVBl. Nr. 21/2022 vom 05.07.2022
- Erlass des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport vom 14.10.2022